

## Neuste Vorschriften im Strassenverkehr

### **Heckmarkierungstafeln seit 1. Juli 2009 obligatorisch!**

Seit dem 1. Juli 2009 müssen Motorfahrzeuge und Anhänger (bis 45 km/h) mit reflektierenden Heckmarkierungstafeln ausgerüstet sein. Schmale Fahrzeuge und Traktoren ohne Anhänger sind davon ausgenommen, jedoch nicht Transporter und Zweiachsmäher.

Die Heckmarkierung muss zwischen 25 cm und 150 cm ab Boden befestigt sein und sich in der linken Fahrzeughälfte befinden. Von hinten muss sie gut sichtbar sein.

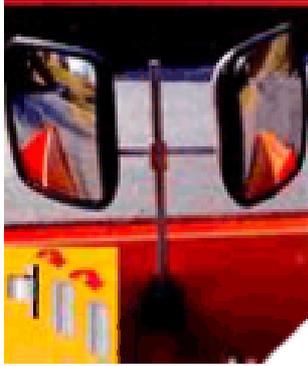


### **Geschwindigkeitskleber ab 1. Januar 2009 an Fahrzeugen bis 80 km/h**



Für alle landw. Fahrzeuge ist ab dem 1. Januar 2009 ein nach hinten gut sichtbarer Geschwindigkeitskleber Pflicht. Wird der Kleber am Traktor verdeckt, muss dieser am Anbaugerät, bzw. am Anhänger gut sichtbar sein.

### Seitenblickspiegel bei mehr als 3m vorderem Ueberhang



Seit dem 1. Juli 2008 müssen sämtliche Anbaugeräte, die mehr als 3m ab Mitte Lenkrad nach vorne reichen, mit einem V- oder Seitenblickspiegel ausgerüstet sein. Die Mindestgrösse für die beiden Spiegel beträgt je  $300 \text{ cm}^2$ . Sie sollten möglichst weit vorne am Anbaugerät angebracht sein.